ISSN 1026-6178

NATURA 2000

natura 2000

NATURSCHUTZ-INFOBLATT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION, GD XI 7. Ausgabe, November 1998

EDITORIAL

Jean-Francois Verstrynge, der neue stellvertretende Generaldirektor der GD XI, war bis vor kurzem Direktor des Kohäsionsfonds und ist folglich der richtige Mann, um die Bedeutung des Zusammenhangs zwischen Natura 2000 und Raumordnungs-politik zu betonen.

Die Natur ist ein wichtiger Bestandteil unseres Europäischen Erbes und verdient somit die volle Aufmerksamkeit der Union, nicht zuletzt deswegen, weil wir es hier mit einem grenzüberschreitenden Element zu tun haben. Wie kann nun die Weiterentwicklung der Union zu einer Verbesserung der Qualität unserer Naturgebiete beitragen? Ein Weg, um die innere Übereinstimmung und die weitere Zusammenführung der EU-Politikbereiche und Instrumente besser sicherzustellen, ist, eine solche Entwicklung von Beginn an auf unseren fundamentalen Zielen zu gründen: der wirtschaftlichen und sozialen Annäherung und der Gleichberechigung aller Regionen der Union. Wollen wir attraktive Gebiete mit einer hohen Lebensqualität erreichen, so kann dies nur durch nachhaltige Entwicklung erreicht werden.

Um verkürzte Ansichten und Ziele zu vermeiden, wurde erst kürzlich beim Cardiff-Gipfel wieder bestätigt, daß Umweltbelange in allen bestehenden und vorgeschlagenen Programmen und Politikbereichen der Union einbezogen werden müssen. Der Gipfel schloß mit der Aussage, daß eine stärkere Integration der Umwelt in die Institutionen selbst ,sowie in die wichtigsten Politikbereiche vordringliche Anliegen sind. Um dies nun in konkrete Maßnahmen münden zu lassen, müssen entsprechende Instrumente geschaffen und die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden.

Die Raumplanung spielt eine Schlüsselrolle bei diesem Integrationsprozess. Die Mitteilung "Europe 2000+" der Kommission von 1994 zeigte bereits auf, wie Naturgebiete von einer koordinierten Zonierung des Territoriums der Union profitieren könnten. Europe 2000+ wurde in den "Perspektiven für eine Europäische Raumplanung", die 1997 vom Rat vorgeschlagen und seither öffentlich diskutiert werden, weiterentwickelt.

Neben den Landnutzungsplänen, die auf regionaler und nationaler Ebene erarbeitet werden, hat man sich auf Europäischer Ebene auf strategische Linien für Kommunikations-Netze geeinigt (die Trans-Europäischen Netze). Natura 2000, welches geographisch abgegrenzte Gebiete von Europäischer Bedeutung definiert und Ziel- und Managementvorgaben für den Schutz dort vorkommender Lebensräume und Arten vorschlägt, ist ein ebenbürtiges Europäisches Netzwerk. Beide beeinflussen einander, und hier muß die Integration ansetzen.

Im Zuge des Agenda 2000 Prozesses schlägt die Kommission eine substantielle Erhöhung jener Mittel vor, welche die Integration der natürlichen Umwelt in die Landwirtschaftspolitik und die Strukturfonds sicherstellen sollen. Dies spiegelt die neue Ausrichtung der Unions-Politikbereiche auf die Förderung nachhaltiger Entwicklung wider. LIFE-Natur, wenn auch vergleichsmäßig bescheiden, bleibt ein unerläßliches Instrument, um innovativen Landnutzungs-Modelle innerhalb des Natura 2000 Netzwerkes Starthilfe zu geben.

Das Bewahren der Natur kann nicht für sich allein betrachtet werden, es durchdringt andere Politikbereiche. Eine Sicht der Europäischen Landnutzungs- und Raumordnungs-Pläne aus der Vogelperspektive wird helfen, daß Interventionen der EU auch den ökologischen Gegebenheiten der verschiedenen Teile der Union besser Rechnung tragen. Dabei wird das Natura 2000 Netzwerk, das bereits heute einen bedeutenden Einfluß auf die Landnutzung ausübt, eine Schlüsselrolle spielen.

Stellvertretender Generaldirektor GD XI

Das NATURA 2000 Infoblatt wird von der Naturschutz-Abteilung der Generaldirektion für Umwelt (GD XI.D.2) der Europäischen Kommission herausgegeben. Es informiert über den jeweils aktuellen Stand betreffend der Umsetzung der Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie und der Errichtung des NATURA 2000 Schutzgebietsnetzes.

SPA-Ausweisung: Europäischer Gerichtshof erläutert die Pflichten der Mitgliedstaaten

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet all jene Gebiete als besondere Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (SPA) auszuweisen, die nach ornithologischen Kriterien die bestgeeignetsten für den Schutz der Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sind. Dies ist die Kernaussage des richtungsweisenden Urteils des Gerichtshofes vom 19. Mai[1] diesen Jahres über den wichtigen Testfall der Umsetzung der Richtlinie. Damit wurde die Klage der Kommission, daß die Niederlande eindeutig eine zu geringe Anzahl und Fläche an SPAs ausgewiesen haben, bestätigt.

Der Fall konzentrierte sich auf die Hauptaufgabe, die den Mitgliedstaaten aus Artikel 4 (1) der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten entsteht. Danach erklären die Mitgliedstaaten *'insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zu Schutzgebieten, wobei die Erfordernisse des Schutzes dieser Arten in dem geographischen Meeres- und Landgebiet, in dem diese Richtlinie Anwendung findet, zu berücksichtigen sind.'*

Der Gerichtshof mußte sich nunmehr zum ersten Mal mit einem Fall beschäftigen in dem es nicht gebietsspezifisch sondern ganz allgemein um die Pflicht zur Ausweisung von besonderen Schutzgebieten im Sinne der Vogelschutzrichtlinie ging. Frühere Entscheidungen des Gerichtshofes befaßten sich mit der Gesetzesauslegung in Bezug auf Gefährdungen **bestimmter Gebiete** wie etwa des Santoña Marschlandes in Spanien oder der Lappel Bank im Vereinigten Königreich.

Diese vorhergehenden Entscheidungen hatten den Wert von ornithologischen Kriterien bestätigt. Wissenschaftliche Kriterien zur Auswahl bedeutender Vogelschutzgebiete wurden bereits 1981 erarbeitet, als die erste Bestandsaufnahme Europäischer Vogelschutzgebiete (IBAs) in der Europäischen Gemeinschaft vorbereitet wurde. In den 80er Jahren hatte die Europäische Kommission ferner eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die EU-weiten Kriterien für die Auswahl von SPAs erarbeitete. Diese Kriterien wurden anschließend im sogenannten ORNIS-Ausschuß, einem Ausschuß, der im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie gegründet wurde, diskutiert. Sie dienten nachfolgend der 1989er Erfassung jener wichtigen Gebiete in allen Mitgliedstaaten, die sich als besondere Schutzgebiete im Sinne der Vogelschutzrichtlinie eigneten (siehe 'Important Bird Areas in Europe' [Grimmett & Jones 1989]) durch Experten der Mitgliedstaaten und die NRO BirdLife International.

Vorkommen einiger Arten des Anhangs I sowie Prozentanteile der in IBAs und SPAs brütenden Individuen an der gesamtem nationalen Population in den Niederlanden (zum Zeitpunkt des Gerichtshofurteils)

Art	IBA (%)	SPA (%)
Botaurus stellaris	58	18
Ardea purpurea	95	35
Platalea leucorodia	100	79
Tetrao tetrix	100	3
Crex crex	32	1
Recurvirostra avosetta	78	62
Philomachus pugnax	36	2
Sterna albifrons	100	39
Chlidonias niger	63	15
Caprimulgus europaeus	66	7

Quelle: Vogelbescherming

Säbelschnäbler, *Recurvirostra avosetta*. Photo: Paul Goriup/Pisces Nature Photos.

Kernpunkte des Falles

Die 1989er IBA-Liste wurde von der Kommission als wissenschaftliche Referenzliste genutzt, anhand derer der Fortschritt der einzelnen Mitgliedstaaten beurteilt werden konnte. Im Prozeß gegen die Niederlande hatte die Kommission nun argumentiert, daß die Niederlande mit einer SPA-Ausweisung von weniger als 50 % (sowohl der Anzahl als auch der Fläche) der IBA-Gebiete, ihren Verpflichtungen offenkundig nicht nachgekommen sind.

Als Konsequenz daraus sind viele Vogelarten des Anhang I, die in den Niederlanden vorkommen und für deren Schutz der Erhalt bestimmter Gebiete einen wichtigen Faktor darstellt, in SPAs kaum vertreten. Die Kommission hatte ferner darauf hingewiesen, daß in den Niederlanden der Bestand von mindestens neun dieser Arten um mehr als 50% zurückgegangen sei. Wenn auch der Rückgang von Zugvögeln zugegebenermaßen durch Einflüsse an anderen Orten bedingt sein kann, so kann dieses Argument jedoch nicht für Arten wie das Birkhuhn *(Tetrao tetrix)* oder die Rohrdommel *(Botaurus stellaris)* ins Feld geführt werden, da diese überwiegend Standvögel sind.

Die Kommission ist sich völlig darüber im Klaren, daß für viele Vogelarten des Anhang I andere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise auch solche in größerem Flächen-Maßstab für weiträumig verstreute Arten notwendig sind. Sie argumentiert jedoch, daß solche Maßnahmen kein Ersatz für die Ausweisung der bestgeeigneten Gebiete als SPAs sein können. Dieser Mangel an ausreichender Ausweisung bedeutet, daß entsprechende Gebiete nicht dem Schutz unterliegen, der in Artikel 6 der FFH-Richtlinie[2] definiert ist und der auch allen SPAs zugute kommt.

In ihrer Verteidigung argumentierten die Niederlande, daß den Mitgliedstaaten ein Ermessensspielraum bei der Umsetzung des Artikels 4(1) eingeräumt sei und daß die Ausweisung von SPAs nur eine der Maßnahmen sei, mit denen ein Mitgliedstaat seinen Pflichten, die ihm aus diesem Artikel erwachsen, nachkommen kann. Sie machten geltend, daß sie mit anderen sachdienlichen Maßnahmen wie zum Beispiel ihrem Naturschutzgesetz, dem Verkauf von Gebieten an Naturschutzorganisationen oder mit Vogelschutzplänen der Richtlinie entsprochen hätten. Sie führten weiterhin an, daß Mitgliedstaaten nach Artikel 2 der Richtlinie bei der Umsetzung spezieller Schutzmaßnahmen auch wirtschaftlichen und freizeitbedingten Erfordernissen Rechnung tragen können.

Zur Unterstützung der Niederlande machte Deutschland geltend, daß bezugnehmend auf den Ermessensspielraum, Artikel 4(1) den Mitgliedstaaten die Wahl der SPAs läßt und daß hier keine genaue Anzahl an auszuweisenden Gebieten gefordert sei. Vielmehr ist gefordert sicherzustellen, daß ausgewiesene SPAs wirklich für den Schutz bedrohter Vogelarten geeignet seien.

Das Urteil des Gerichtshofes

Die wichtigsten Punkte des Urteils des Gerichtshofes waren in diesem Fall:

- Artikel 4(1) der Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die bestgeeignetsten Gebiete, in einem auch der Anzahl und der Gesamtfläche nach bestmöglich zum Schutz der Arten des Anhangs I beitragenden Umfang, als SPAs auszuweisen. **Diese Verpflichtung ist nicht durch andere Schutzmaßnahmen zu kompensieren.**
- **Wirtschaftliche Erfordernisse, die in Artikel 2 der Richtlinie erwähnt werden, dürfen bei der Auswahl und der Abgrenzung von SPAs nicht berücksichtigt werden.**
- Der Ermessensspielraum, den Mitgliedstaaten bezüglich der Auswahl von bestgeeignetsten Gebieten für die SPA-Ausweisung haben, bedeutet nicht, daß eine Anwendung der SPA-Ausweisung auf Gebiete, die nach allgemeinen ornithologischen Kriterien am geeignetsten erscheinen, möglich ist. Der nach diesem Urteil sehr geringe Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten besteht nur in der Nutzung der allgemeinen ornithologischen Kriterien für die Auswahl der bestgeeignetsten Gebiete für den Schutz der Arten, die im Anhang I der Richtlinie genannt sind.
- **Mitgliedstaaten sind folglich verpflichtet alle die Gebiete als SPA auszuweisen, die nach ornithologischen Kriterien als die geeignetsten für den Schutz der fraglichen Arten erscheinen.**
- Die 1989er IBA-Liste ist, obwohl für die betroffenen Mitgliedstaaten nicht rechtlich bindend, eine Liste der Gebiete mit großer Bedeutung für den Schutz von freilebenden Vögeln in der Gemeinschaft.
- Unter den Umständen des vorliegenden Falles ist die 1989er IBA-Liste das einzige Dokument, welches ausreichend fachlichen Aussagewert hat, um festzustellen, ob der beklagte Staat seine Pflicht zur Ausweisung der bestgeeignetsten Flächen in einem auch der Anzahl und der Fläche nach bestmöglich zum Schutz der fraglichen Arten beitragenden Umfang erfüllt hat.

Konsequenzen

Aufgrund dieses Urteiles werden die Niederlande Schritte unternehmen, um ihre SPA-Ausweisung deutlich im Sinne dieser Entscheidung des Gerichtshofes voranzubringen.

Diese Entscheidung hat darüber hinaus eindeutig auch Folgen für andere Mitgliedstaaten. Im Vergleich mit den wissenschaftlichen Referenzen scheinen bislang nur Belgien und Dänemark ihre Verpflichtungen überwiegend erfüllt zu haben, obwohl die Vogelschutzrichtlinie vor nunmehr fast 20 Jahren beschlossen wurde. Das Urteil sollte daher den Mitgliedstaaten als Anstoß dienen, den Teil, den die SPAs zum Aufbau des Natura 2000-Netzwerks beitragen sollen, nun zu vervollständigen.

Gerichtsverfahren wegen mangelnder SPA-Ausweisung sind auch für einige andere Mitgliedstaaten anhängig. Auch in diesen Verfahren wird die Kommission fortfahren, die 1989er IBA-Liste gegenüber jenen Staaten, die nicht selbst unter Verwendung stichhaltiger ornithologischer Kriterien nationale, dem Schutzziel der Richtlinie entsprechende Gebietslisten erstellt haben, als wissenschaftliches Refenzinstrument zu nutzen.

Für die Arbeit der GDXI bezüglich einer Zusammenarbeit verschiedener Programme ist das Urteil sehr wichtig. Die nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählten Vogelschutzgebiete (IBAs), die noch nach der Vogelschutzrichtlinie geschützt werden müssen, müssen in der Zukunft auch in anderen Bereichen berücksichtigt werden, beispielsweise wenn die Kommission einer Kofinanzierung im Rahmen des Strukturfonds zustimmen soll.

[1] Fall C-3/96, Kommission versus Niederlande unterstützt von Deutschland
[2] vgl. Natura 2000 Naturschutz-Infoblatt, 2. Ausgabe, Dezember 1996.

KRITERIEN DER 1989ER IBA-LISTE

Brutgebiete

1. Das Gebiet wird mindestens von einem oder mehr Prozent der Brutpaare der biogeographischen Population genutzt.
2. Wenn 1. nicht anwendbar ist (z.B. weil die Größe der biogeographische Population nicht bekannt ist oder weil das 1%-Kriterium zur Auswahl wichtiger Gebiete zu hoch ist), basieren die Kriterien auf spezifischen Verbreitungsmustern und den Lebensraumansprüchen der Arten.
3. Wenn 2. auch nicht zutrifft: alle Gebiete mit Brutnachweisen von (dies betrifft nur sechs wenig bekannte Seevogelarten) *Bulweria bulwerii, Puffinus puffinus mauretanicus, Puffinus assimilis, Pelagodroma marina, Oceodroma leucorhoa, Oceodroma castro.*
4. Gebiete mit besonderer Bedeutung für randliche oder isolierte Brutpopulationen anhand von Kriterien, die sich auf spezifische Verbreitungsmuster und Lebensraumansprüche der Arten stützen.
5. Alle regelmäßig von seltenen oder gefährdeten Arten oder Unterarten genutzten Gebiete; oder kleine oder bedrohte getrennte biogeographische Populationen: ca. 2.500 Paare (für einige koloniebildende Arten wurde eine Mindestzahl von fünf Paaren als Ausschlußkriterium für unregelmäßig genutzte Brutgebiete festgelegt).
6. Für überwiegend vereinzelt vorkommende Arten wurden Gebiete mit einer hohen Individuendichte oder hohen Individuenzahl ausgesucht.
7. Regelmäßig von einer signifikanten Zahl von drei oder mehr Anhang I-Arten genutzte Gebiete.

Gebiete, die keine Brutgebiete sind

8. Gebiet, in denen ein Prozent (mindestens 100 Individuen) der Zugpopulation oder der biogeographischen Population einer Art vorkommen.
9. Gebiete in denen (mindestens) 20.000 Wasservögel oder 5.000 Greifvögel auf dem Durchzug rasten.
10. Gebiete mit besonderer Bedeutung für randliche Populationen von Arten, die eine spezielle charakteristische Verbreitung zeigen und besondere Lebensraumansprüche haben.
11. Gebiete in denen 5 (gesellig lebende Arten 25) Individuen seltener und gefährdeter Arten oder Unterarten oder kleiner und gefährdeter biogeographischer Populationen (weniger als 10.000 Individuen insgesamt) vorkommen.
12. Regelmäßig von einer signifikanten Zahl von drei oder mehr Anhang I-Arten aufgesuchte Gebiete.

Gebiete, die für Anhang I-Arten oder Unterarten zu den 100 wichtigsten Gebieten in der Gemeinschaft oder zu den fünf wichtigsten Gebieten einer Region der Gemeinschaft zählen, wurden ebenfalls eingeschlossen.

Landnutzer und Naturschützer setzten sich mit vereinten Kräften für Schottlands atlantische Eichenwälder ein

Habitatmosaik atlantischer Eichenwälder am Loch Maree. Photo: Edmund May

Wer heutzutage an Schottland denkt, hat zumeist das folgende Bild vor Auge: weite offene Täler und kahle, windgepeitschte Hügel, um die das launische Wetter Wolken treibt, sowie Moore und Heide soweit das Auge reicht. Kaum kann man sich in dieser typischen, kargen Postkarten-Szenerie Bäume oder gar Wälder vorstellen. Und doch: vor vielen hundert Jahren zeigte Schottland ein etwas anderes Gesicht. Von der West- bis hin zur Ostküste waren weite Teile des Landes von natürlichen Kiefern-, Eichen und Birkenwäldern bedeckt.

Atlantische Eichenwälder waren einer der bedeutenden Lebensraumtypen. Diese Klimaxgesellschaft stellt den Hauptbestandteil der Laubwald-Regenwäldern der temperierten Zone dar und ist in Europa auf die westlichen Küstengebiete Britanniens und Irlands beschränkt (in der FFH-Richtlinie als 'Alte Eichenwälder auf den Britischen Inseln mit *Ilex* und *Blechnum*' bezeichnet). Die Biotope sind durch eine äußerst reiche Ausstattung an niederen Pflanzen und Farnen charakterisiert und eine Oase für Singvögel auf dem Zug.

In Schottland, welches in weiten Teilen für sein rauhes Klima und arme Böden bekannt ist, spielten die atlantischen Eichenwälder einst für das Überleben der umliegenden kleinen ländlichen Gemeinden eine wichtige Rolle. Sie stellten Weidegrund und Zufluchtsort für das Vieh sowie eine nachwachsende Holz- und Brennmaterialquelle dar, sie boten einen reichen Wildbestand, später auch Holzkohle für die in geringem Umfang betriebene Eisenverarbeitung und Baumrinde zum Gerben von Leder. Zurückblickend kann man sagen, daß diese traditionelle Nutzung wahrscheinlich eine nachhaltige Waldbewirtschaftung darstellte.

In den letzten drei Jahrhunderten verschwand dieses von den Menschen vor Ort geprägte Management der Wälder nach und nach. Erst erfolgten umfangreiche Rodungen für die Eisenindustrie und den Schiffbau, später wurden schnellwachsende Nadelbäume angepflanzt, da die Regierung aus strategischen Gründen Holzvorräte benötigte. Zunehmender Weidedruck durch Rehwild und Schafe reduzierte das dem Wald eigene Regenerationspotential ebenso wie das Einwandern des Rhododendrons. Der Raubbau an den Eichenwäldern verlangte sein Tribut hinsichtlich der Biodiversität als auch der Funktion, den örtlichen Gemeinden zu dienen.

Renaturierung der atlantischen Eichenwälder Schottlands

Es wird eine schwierige Aufgabe sein, die Spuren der letzten 300 Jahre zu beseitigen. Ein Lösungsansatz kann darin liegen, wieder eine engere Bindung der Gemeinde vor Ort an ihre Wälder zu erreichen. Im Gegensatz zu anderen Waldhabitaten, die aus Naturschutzsicht am besten unberührt bleiben, eignen sich atlantische Eichenwälder durchaus für ein positives Management, welches zum Vorteil beider, der Wälder und der Gemeinden, gestaltet werden kann.

1997 wurde ein LIFE-Natur Projekt zu atlantischen Eichenwäldern, das genau diesen Ansatz verfolgt, unterstützt. Unter der Trägerschaft der 'Caledonian Partnership', einem innovativen, breit angelegten Zusammenschluß von nationalen Forst- und Naturschutzbehörden, NGOs aus dem Naturschutzbereich und Forschungsinstitutionen, befaßt sich das Projekt mit sieben der neun pSCIs, die das Vereinigte Königreich im Rahmen des Natura 2000 Prozesses für diesen Habitattyp vorgeschlagen hat. Fünf dieser Gebiete befinden sich in Schottland und je eines in England und Wales. Das Projekt zielt darauf ab, den Erhaltungszustand dieser pSCIs zu verbessern, indem die Beeinträchtigungen, die die Habitate zur Zeit gefährden, beseitigt werden. Daher wurden auf circa 700 ha Arten, die wie der Rhododrendron oder angepflanzte Nadelbäume ursprünglich nicht in diesen Lebensräumen vorkamen, entfernt, um die natürliche Verjüngung der Eichen und anderer standorttypischer Bäume zu ermöglichen. Zusätzlich werden insbesondere in Schottland Einzäunungen vorgenommen, um den Weidedruck durch Rehwild und Schafe zu reduzieren.

Diese zuletzt genannte Maßnahme mag auf den ersten Blick als teure und zu stark in die Natur eingreifende Art des

Mitglieder der 'Caledonian Partnership' in Wäldern am Loch Etive. Photo: David Hetherington/Highland Birchwoods

Schutzes der Wälder erscheinen. Es gilt jedoch Folgendes zu bedenken: Im schottischen Hochland liegt die Rehwilddichte mit 10 bis 20 Tieren pro km² zehnmal höher als auf dem europäischen Kontinent. Das Wild wandert über das Land verschiedenster Besitzer und die Bestände werden aus sportlichem Interesse traditionell hoch gehalten. Auszäunungen sind dabei eine praktische Methode, um eine erste Waldregeneration anzustoßen, während die "Deer Commission Scotland" gleichzeitigt mit Landbesitzern und anderen Regierungsorganisationen zusammenarbeitet, um eine dauerhafte Reduzierung der Rehwild-Dichte zu erreichen. Es werden bereits Anstrengungen unternommen, um einen strategischen Ansatz zur Lösung dieses sensiblen Problems zu entwickeln: unter Beteiligung aller Interessensgruppen werden Wild-Managementpläne für pSCIs erarbeitet.

Im Mittelpunkt: Maßnahmen vor Ort

Die größte Herausforderung des Projektes liegt in der Akzeptanz durch den privaten Sektor. Die meisten betroffenen Wälder Schottlands befinden sich in entlegenen Hochland-Regionen und im Besitz einer großen Zahl privater Eigentümer, von denen einige bereits nicht mehr in den Gemeinden vor Ort wohnen. Viele haben Vorbehalte gegenüber einer Landnutzungsplanung, die sie als 'von oben übergestülpt' empfinden. Die Habitat-Richtlinie und das LIFE-Projekt könnten als eine weitere Form der Einmischung angesehen werden, die wenig oder gar keinen wirtschaftlichen Nutzen für die Landeigentümer bringt.

Um entsprechenden Befürchtungen entgegenzuwirken wurde in diesem Projekt versucht, an bestehendes Wissen, Erfahrungen und Kommunikationswege durch den ***Einsatz örtlicher Planungsteams***, die für jedes pSCI aufgebaut wurden, anzuknüpfen. Diese Planungsteams wurden aus Mitarbeitern der örtlichen Natur- und Landschaftsschutzbehörden und der "Forestry Commission" gebildet. Sie arbeiten mit den einzelnen Landbesitzern vor Ort partnerschaftlich zusammen, um einen Konsens über jene Maßnahmen zu suchen, die im jeweiligen Gebiet umgesetzt werden sollen. Die gemachten Erfahrungen nutzend, können sie Maßnahmen entwerfen, die nicht nur für den Schutz der Wälder geeignet, sondern auch für die Menschen vor Ort wirtschaftlich interessant sind. Beispielsweise gelang es dem 'Forest Enterprise' (der ausführenden Behörde der staatlichen "Forestry Commission") am pSCI "Loch Sunart" in den westlichen schottischen Highlands, in Ergänzung zum LIFE-Projekt Mittel zu akquirieren: Damit konnten Biotopmangement-Kurse für Einheimische finanziert werden, die ihre neu erlernten Fähigkeiten auch gleich im Rahmen des LIFE-Projektes nutzten.

Politische Unterstützung für Maßnahmen vor Ort

Die Akzeptanz und die Wirkung der Maßnahmen des LIFE-Projektes wurden durch weitere Faktoren beeinflußt. Von besonderem Interesse ist die Tatsache, daß alle Renaturierungsmaßnahmen eng mit dem "Woodland Grant Scheme" (WGS, Förderprogramm für Wälder) der "Forestry Commission" verknüpft sind. Diese häufig genutzte und bekannte Prämie für sanftes Management standorttypischer Wälder im Vereinigten Königreich schüttet jährlich über 58 Millionen ECU für forstliche Aktivitäten an Private aus.

Der Nutzen dieser engen Zusamenarbeit zeigt sich auf verschiedenste Weise. Zum einen stellt LIFE in diesem Fall ergänzende Fördermittel für die naturschutzfachlich gesehen wertvollsten Gebiete zur Verfügung, um ein qualitativ hochwertigstes Management sicherzustellen. Zum anderen können diese wertvollen Gebiete dann eine wichtige Demonstrations-Rolle spielen, indem die dort erprobte Managementpraxis im größeren Rahmen auch ins WGS übernommen wird. Des weiteren können auch aufgrund der im LIFE-Projekt entwickelten Techniken die Kriterien, nach denen Unterstützung im Rahmen von WGS vergeben wird, geprägt und beeinflußt werden.

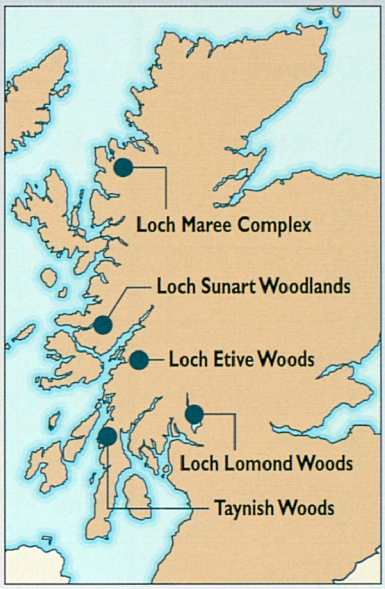

Lage der Projektgebiete: Atlantische Eichenwälder in Schottland.

Schaffung eines langfristigen, wirtschaftlichen Anreizes für den Schutz von Eichenwäldern

Die Landbesitzer selbst profitieren auch, nicht nur aufgrund der Zuschüsse die als dringend notwendiges Startkapital für die Einrichtung eines naturschutzfreundlichen Waldmanagements gezahlt werden, sondern auch, weil sie ein deutliches politisches Engagement für die Wiederherstellung natürlicher Wälder sehen. Dies wiederum schafft ein positives Klima, um neue, kleine wirtschaftliche Unternehmungen im Forstbereich anzustoßen.

Aber wird, über finanzielle Einstiegshilfen und Bildungs-Programmen hinausgehend, dieses Zusammenspiel von Schutzmaßnahmen für atlantischer Eichenwälder und wirtschaftlichen Anreizen für Ressoucenmanagement langfristig eine Zukunft haben? Vielleicht ist es noch zu früh, ein Urteil zu fällen, aber das LIFE-Projekt hat in Schottland mit Sicherheit einen Stein ins Rollen gebracht, indem der Dialog mit den Menschen eingeleitet wurde, die mit diesen Wäldern leben und arbeiten und indem Wege der Zusammenarbeit in der Praxis aufgezeigt wurden. Es ist auch ermutigend, daß sich bereits jetzt ein lokaler Markt für Hartholz-Produkte entfaltet – sei es für ländliche Häuser, Möbel oder auch für anderes Handwerk und daß Mitglieder der 'Caledonian Partnership' sich bereits in anderen Projekten engagieren, die darauf abzielen, diesen Markt zu stimulieren.

Holzkohleherstellung aus Rhododendron aus den Eichenwäldern. Photo: David Hetherington/Highland Birchwoods

Nähere Informationen zum Projekt:

- *Tim Clifford*
  Highland Birchwoods
  Littleburn, Munlochy
  Ross-shire IV8 8NN
  Scotland
  Fax: +44 1463 811663

NATURA BAROMETER

(Situation am 14.10.1998)

Mitgliedsstaat	Vogelschutz-Richtlinie SPA-Ausweisung					Habitat-Richtlinie vorgeschlagene SCIs (1. Stufe)				
	Anzahl SPAs	Gesamtfläche (km²)	Karte de Gebiete	Information	Fortschritt	Anzahl der vorgeschlagenen Gebiete	Gesamtfläche (km²)	Gebietskarten	Natura 2000 Formulare	Nationale Gebietsliste
België/Belgique	36	4.313				101	908			
Danmark	111	9.601				194	10.259			↑
Deutschland	551	14.121				375	5.171			
Ellas	52	4.965				230	25.745			
España	170	33.191				588	70.250			
France	107	7.600				543	10.581 (1)		0	
Ireland	109	2.226				39 (207)	523 (5.530)			
Italia	108	4.530				2.480	46.074 (1)			
Luxembourg	6	14				0	0	0	0	0
Nederland	28	3.448				76	7.330			↑
Österreich	58	11.333				91 (2)	11.019 (2)			
Portugal	36	3.323				65	12.150			
Suomi	15	967	0	0		415	25.599			
Sverige	275	22.658		0	↑	1,449	42.241			↑
United Kingdom	180	7.493			↑	331	16.877			
EUR 15	1.842	**129.783**				6.977	**284.727**			

(1) Daten für einige Gebiete fehlen

(2) Schätzung

Hinweis: Einige Mitgliedsstaaten haben weite Teile ihrer Küstengewässer benannt. Einige Gebiete wurden teilweise oder vollständig unter beiden Richtlinien gemeldet. Nur Gebiete, die endgültig und offiziell vorgeschlagen wurden, werden für das Barometer gewertet. Da einige Staaten vorläufige Listen übermittelt haben, werden entsprechende Angaben in Klammern aufgeführt.

Schlüssel:

- 0 Keine oder unzureichende Ausweisung
- Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten nicht ausreichend
- Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten noch unvollständig
- Ausweisung von Besonderen Schutzgebieten befriedigend
- 0 Nationale Liste geringfügig oder nicht übersandt
- Nationale Liste nur teilweise existent und unvollständig
- Nationale Liste im Wesentlichen vorhanden, übersandte Informationen unvollständig
- Nationale Liste nach Angabe des Mitgliedstaates vollständig, übersandte Informationen kohärent
- 0 Übermittlung fehlt
- Information unvollständig für einen Teil der Gebiete
- vollständig für übersandte Gebiete
- vollständig ins Computerprogramm eingegeben und kohärent für übersandte Gebiete

↑ Seit letztem Natura Barometer deutlicher Fortschritt zu verzeichnen

Für weitere Informationen: Micheal O'Briain, GD XI.D.2 (SPA-Ausweisung) und Fotios Papoulias, GD XI.D.2 (Vorgeschlagene SCIs).

KURZMELDUNGEN

Natura 2000 Barometer: Kommentare zum Fortschritt

Seit Erscheinen der letzten Ausgabe des Naturschutz-Infoblattes wurden von folgenden Ländern die deutlichsten Fortschritte erzielt:

- Dänemark fügte seiner nationalen Liste weitere 131 Gebiete hinzu, sodaß nun insgesamt 10.000 km² gemeldet sind, wovon große Teile marine Gebiete betreffen.
- Schweden hat seine Gebietsliste überarbeitet. Sie beinhaltet nun 275 SPAs und 1449 pSCIs, der bereits gemeldeten Fläche wurden damit ca. 6.500 km² hinzugefügt.
- Die Niederlanden haben ihre nationale pSCI-Liste erweitert, sodaß die Gesamtzahl an Gebieten nun 76 beträgt.
- Des weiteren wurden von Deutschland (+80 pSCIs) und dem Vereinigten Königreich (+30 pSCIs und 12 SPAs) zusätzliche Gebiete vorgeschlagen. Irland hat offiziell eine erste Tranche an Gebieten übersandt (39 pSCIs).

Weitere Gebietsmeldungen aus Österreich und Irland trafen bereits bei der Kommission ein, können jedoch erst in der nächsten Ausgabe dieses Barometers Berücksichtigung finden.

Konferenz 'Natura 2000 und die Menschen: eine Partnerschaft' in Bath

Unter der Unions-Präsidentschaft des Vereinigten Königreiches fand diese Konferenz am 29./30. Juni in Bath statt. Circa 200 Teilnehmer aus verschiedensten Interessengruppen waren anwesend, um zu diskutieren wie Entscheidungsträger vor Ort in die Schutz- und Managementbemühungen von Natura 2000-Gebieten in der EU eingebunden werden können. Eine Sonderausgabe des Natura 2000-Infoblattes, die die Ergebnisse der Konferenz zusammenfaßt, wurde beim Treffen des Umwelt-Minister-Rates am 6. Oktober vorgestellt und wird zur Zeit über den Verteiler des Informationsblattes versandt. *Nähere Informationen: B. Marchant GD XI.D.2*

Konferenz 'Natura 2000 – Eine Chance für den Naturschutz in Europa' in Innsbruck, Österreich

Am 22./23. Oktober '98 veranstaltete das Österreichische Bundesumweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium, dem Land Tirol und der Europäischen Kommission, GD XI im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft in Innsbruck eine Konferenz zum Natura 2000-Netzwerk. Die Diskussionen der Konferenz in Bath, UK im Juni diesen Jahres fortführend wurden am ersten Konferenztag der Natura 2000 Umsetzungsprozess in Österreich, Deutschland und im Vereinigten Königreich sowie rechtliche Aspekte beleuchtet. Am zweiten Konferenztag folgten zwei parallel abgehaltene Workshops: der eine behandelte das Thema "Wildtierökologie und Wildtiermanagement" insbesondere hinsichtlich des Spannungsfeldes Jagd und Naturschutz in Natura 2000 Gebieten. Im zweiten Workshop zu "Wissenschaft und Forschung" wurde unter anderem anhand des Themas Monitoring diskutiert, welche Rolle der Forschung beim Aufbau des Netzwerkes zukommt. *Nähere Informationen: G. Liebel, Österreichisches Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie; Fax: 0043 1 51522 7402*

Der EU Strukturfonds 2000–2006: Naturschutz, Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Überarbeitung der Regelungen des Strukturfonds werden zur Zeit diskutiert. Werden sie akzeptiert, so schaffen sie mehr Raum für die Finanzierung von Naturschutz-Projekten. Beispielsweise sollen regionale ländliche Entwicklungspläne auch Projekte beinhalten, die auf *'den Schutz und die Entwicklung eines hohen Naturwertes und* (auf) *eine nachhaltige Landnutzung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Umwelt'* zielen. Die neuen Pläne enthalten ebenso den Vorschlag, die Auswahl-Kriterien für die Unterstützung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung dahingehend zu erweitern, daß *'der Schutz und die Entwicklung der Umwelt basierend auf dem Vorsorgeprinzip bei der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung'* eingeschlossen sind.

Die Nachfrage nach Naturschutzprojekten war in der Vergangenheit oft gering, nicht zuletzt deshalb, weil Organisationen sich ihrer Möglichkeiten oft nicht bewußt waren. Daher hat ein Zusammenschluß von Umwelt-Organisationen in Europa unter der Führung des Institute for European Environmental Policy und unterstützt von einem Konsortium verschiedener Körperschaften wie auch der Europäischen Kommission ein EU-weites Informationsprogramm gestartet, welches aufzeigt, wie der Strukturfonds gleichzeitig für den Naturschutz und die Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden kann.

Dieses Programm wird Informationen zu folgenden Themen bereitstellen:

- Möglichkeiten aufgrund der neuen Verordnungen zum Strukturfonds und zur ländlichen Entwicklung,
- Anforderungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie und Management-Vorgaben bei Natura 2000-Ausweisung,
- bestehende und vorgeschlagene nationale Übereinkommen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Strukturfonds und
- Fallstudien zu bestehenden Schutzprojekten, die erfolgreich Mittel eingeworben haben.

Nähere Informationen: Karen Mitchell, IEEP London, UK. Tel.: 0044 171 799 2244; Fax: 0044 171 799 2600; e-mail: kmitchell@ieeplondon.org.uk

1998 durch LIFE-Natur geförderte Projekte

In diesem Jahr wird die Rekordzahl von 85 Projekten mit einem Gesamtfinanzvolumen von 102 Millionen ECU von der EU mit 48 Millionen ECU unterstützt. In den vergangenen drei Jahren verlagerte sich der Schwerpunkt der Projekte von Vogelschutz-Projekten zu Projekten, in denen der Schutz von Lebensräumen oder Arten der FFH-Richtlinie im Vordergrund steht. Dies entspricht der wachsenden Zahl der für das Natura 2000-Netzwerk vorgeschlagenen Gebiete. Eine Zusamenstellung der

Kurzbeschreibungen aller Projekte in der jeweiligen Originalsprache sowie in Englisch und Französisch ist bei der GDXI erhältlich. *Kopien erhältlich bei: I. Venti, GDXI.D.2. und im Internet (Adresse s. S. 8 unten)*

Die 1999er LIFE-Antragsrunde

Anträge sind den national zuständigen Behörden vor Ende des Jahres zuzustellen. Die genauen Fristen sind in den Antragsunterlagen enthalten. Diese können über die national zuständigen Behörden oder aus dem Internet bezogen werden. Ab diesem Jahr soll die Begleitbroschüre 'Leitfaden für die schrittweise Ausarbeitung eines Projektantrages' dem Antragsteller in allen Stadien der Projektvorbereitung helfen, ein gut durchdachtes Projekt auszuarbeiten.

Handbuch zur Beurteilung europäischer Feuchtgebiets-Ökosysteme

Prof. Edward Maltby und sein Team, die "Wetland Ecosystems Research Group", haben im Rahmen eines vom STEP-Programm der GDXII geförderten Projektes, benutzerfreundlich Richtlinien zusammengestellt, wie Feuchtgebiete bewertet und ihre Funktion sowie ihr ökonomischer Wert bestimmt werden können. Dieses Handbuch soll den Benutzer bei der Auswahl der besten Managementmethoden und beim praktischen Naturschutz im Gelände unterstützen. *Nähere Informationen bei: Prof. Maltby, Royal Holloway Institute for Environmental Research, UK. Tel.: 0044 1784 477404; Fax: 0044 1784 477427; e-mail: e.maltby@rhbnc.ac.uk*

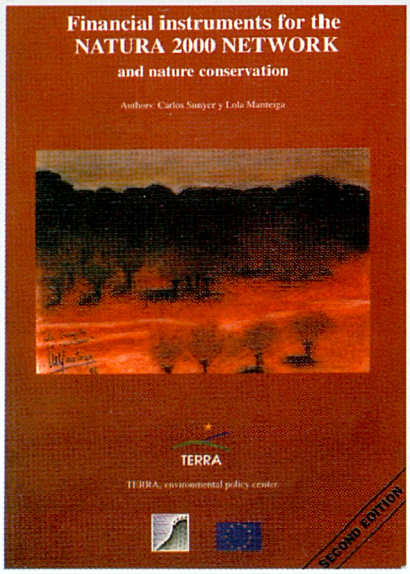

Natura 2000-Seminar der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Februar veranstaltete die Akademie ein Seminar mit dem Titel 'Natura 2000 – Ein Netzwerk von FFH- und Vogelschutzgebieten'. Der Seminarbericht enthält die Kurzfassungen der diversen Vorträge und nützliche Hintergrundinformationen zum Natura 2000-Prozeß. *Der Bericht ist erhältlich bei der NUA, Siemensstraße 5, D-45659 Recklinghausen, Fax: 0049 2361 305340*

Finanzinstrumente für das Natura 2000-Netzwerk

Die spanische Umweltorganisation TERRA hat mit Unterstützung der GDXI und des Niederländischen Ministeriums für Landwirtschaft, Naturentwicklung und Fischerei ein Buch über EU-Finanzierungsinstrumente und ihren potentiellen Beitrag zum Naturschutz herausgegeben. Das Buch beginnt mit einer Einführung in das Natura 2000-Netzwerk und seine finanziellen Konsequenzen und liefert anschließend einen Überblick über die Finanzierungsinstrumenete LIFE, Struktur- und Kohäsions-Fonds, Gemeinsame Agrarpolitik und ihre begleitenden Maßnahmen und andere Initiativen der Gemeinschaft. Auch Fallbeispiele von Projekten, die erfolgreich finanzielle Unterstützung beantragten, werden aufgeführt. *Kopien der zweiten Auflage sind in Englisch und Spanisch verfügbar, bei: TERRA, Jorge Manrique 1, 28420 La Navata, Madrid Tel./ Fax:0043 9 18586827? e-mail: terra@quercus.ec*

Ein neuer methodischer Leitfaden um 'documents d'objectifs' für Natura 2000-Gebiete zusammenzustellen

1995 begann Reserves Naturelles de France ein LIFE-Projekt zwecks Erarbeitung einer Methode von 'documents d'objectifs' für Natura 2000-Gebiete. Dabei handelt es sich um eine Art von Managementplänen mit dem Ziel den bestehenden Naturwert eines Gebietes zu beschreiben und Schutz-Strategien festzulegen oder Trends vorzugeben. Die Methode wurde in 36 Gebieten getestet und führte schließlich zu einem neuen Leitfaden. Die Intention ist weniger das Verfahren in Natura 2000-Gebieten nach einem Muster zu vereinheitlichen, als vielmehr den Antragsteller durch alle möglichen Probleme und alle Überlegungen, die bei der Erstellung eines solchen Dokumentes Berücksichtigung finden müssen, zu leiten. Dies beinhaltet auch Ratschläge, wie örtliche Entscheidungsträger in den Entwicklungsprozeß eingebunden und zu Rate gezogen werden können. *Kopien des Leitfadens in französischer Sprache zum Preis von 60 fr. Franc erhältlich bei: ATEN, 2 place Peirre Viala, F-34060 Montpellier Cedex; Fax: +33 467 527793*

NATURA 2000 INFOBLATT

Herausgeber: GD XI.D.2 mit ECOSYSTEMS LTD
11 Rue Beckers
B-1040 Brüssel

Layout: Nature Conservation Bureau Ltd, Vereinigtes Königreich

Dieses Infoblatt erscheint dreimal jährlich und ist in englischer, französischer und deutscher Sprache erhältlich. Um in den Verteiler aufgenommen zu werden, schicken Sie bitte Ihren Namen und Adresse an: GD XI.D.2, TRMF 02/04, Europäische Kommission, 200 rue de la Loi, B-1049 Brüssel; fax: +32-2-296 9556. Dieses Informationsblatt und weiteres Material zur Naturschutzpolitik der EU finden Sie auch auf der Homepage der GDXI unter: http://europa.eu.int/en/comm/dg11/nature/home.htm

Das *Natura 2000* Infoblatt spiegelt nicht unbedingt die offizielle Sichtweise der Europäischen Kommission wieder. Vervielfältigung ist für nicht-kommerzielle Zwecke unter Hinweis auf die Quelle gestattet.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier (Cyclus®Print 115gr/m²)

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
L-2985 Luxembourg